

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/029/2015

Kreisausschuss am 21.09.2015

Zu Punkt 23.2: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung
--

Landrat Hendele verweist auf die Dringlichkeit vom 14.09.2015.
Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 14.09.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW

„Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 850.000 € in der Zeit vom 11.09. bis 28.09.2015 zu tätigen.“

wird nachträglich genehmigt.

2. Der Kreistag stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von weiteren 3.300.000 € gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen für die Zeit vom 29.09. – 31.12.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

Kreistag am 28.09.2015

Zu Punkt 22.1: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung
--

Landrat Hendele berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation im Kreis Mettmann und spricht den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung, sowie den Hilfsorganisationen seinen Respekt aus und dankt ihnen umfänglich für die gute Arbeit. Gleichzeitig verweist er auf die Vorlage und macht in diesem Rahmen auf die notwendigen finanziellen Mittel zur weiteren Arbeit aufmerksam.

Die Nachfrage von KA Völker, ob die Kostenerstattung durch das Land NRW schriftlich vorliege, bejaht Landrat Hendele.

KA Schulte dankt im Namen des Kreistages insbesondere Landrat Hendele für seine große Hilfsbereitschaft im Bezug auf die bestmögliche Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Trotz der in manchen Punkten nicht gegebenen Zuständigkeit des Kreises setze er sich engagiert für die geflüchteten Menschen ein.

Es erfolgt die Abstimmung

Beschluss:

3. Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 14.09.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW

„Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 850.000 € in der Zeit vom 11.09. bis 28.09.2015 zu tätigen.“

wird nachträglich genehmigt.

4. Der Kreistag stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von weiteren 3.300.000 € gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen für die Zeit vom 29.09. – 31.12.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Gruppe AfD